

Vorlesung: Rechts- und Staatsphilosophie

Textblatt 6: Augustinus

1. Das biblische Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matthäus 20, 1-16)

Denn das Himmelreich gleicht einem Hausherrn, der früh am Morgen ausging, um Arbeiter für seinen Weinberg einzustellen. Und als er mit den Arbeitern einig wurde über einen Silbergroschen als Tagelohn, sandte er sie in seinen Weinberg. Und er ging aus um die dritte Stunde und sah andere müßig auf dem Markt stehen und sprach zu ihnen: Geht ihr auch hin in den Weinberg; ich will euch geben, was recht ist. Und sie gingen hin. Abermals ging er aus um die sechste und um die neunte Stunde und tat dasselbe. Um die elfte Stunde aber ging er aus und fand andere und sprach zu ihnen: Was steht ihr den ganzen Tag müßig da? Sie sprachen zu ihm: Es hat uns niemand eingestellt. Er sprach zu ihnen: Geht ihr auch hin in den Weinberg. Als es nun Abend wurde, sprach der Herr des Weinbergs zu seinem Verwalter: Ruf die Arbeiter und gib ihnen den Lohn und fang an bei den letzten bis zu den ersten. Da kamen, die um die elfte Stunde eingestellt waren, und jeder empfing seinen Silbergroschen. Als aber die ersten kamen, meinten sie, sie würden mehr empfangen; und auch sie empfingen ein jeder seinen Silbergroschen. Und als sie den empfingen, murrten sie gegen den Hausherrn und sprachen: Diese letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, doch du hast sie uns gleichgestellt, die wir des Tages Last und Hitze getragen haben. Er antwortete aber und sagte zu einem von ihnen: Mein Freund, ich tu dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir einig geworden über einen Silbergroschen? Nimm, was dein ist, und geh! Ich will aber diesem letzten dasselbe geben wie dir. Oder habe ich nicht Macht zu tun, was ich will, mit dem, was mein ist? Siehst du scheel drein, weil ich so gütig bin? So werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.

2. Augustinus, Contra Faustum XXII, 27

Das ewige Gesetz (lex aeterna) aber ist die göttliche Vernunft oder der Wille Gottes, der gebietet, die natürliche Ordnung zu erhalten, und verbietet, sie durcheinander zu bringen.

3. Augustinus, De vera religione XXXI, 58

Der Urheber zeitlich-irdischer Gesetze (lex temporalis) jedoch ... zieht jenes ewige Gesetz (lex aeterna) zu Rate, über dessen Gültigkeit zu urteilen keiner Seele gegeben ist, um nach dessen unwandelbaren Regeln zu entscheiden, was den Zeitumständen entsprechend geboten und verboten werden muß.

4. Augustinus, De catechizandis rudibus liber unus XIX, 31

Zwei Reiche, das eine das der Sünder, das andere das der Heiligen, werden seit Beginn des menschlichen Geschlechts bis zum Ende der Welt durch die Zeit geführt; nun vermischt in ihren Körpern, aber getrennt durch ihre Willenshaltungen sollen sie am Tag des Gerichts aber auch in bezug auf den Körper getrennt werden. Alle Menschen nämlich, die den Stolz und die zeitlich-irdische Herrschaft lieben in eitler Aufgeblasenheit und mit hochmütigem Prunk, und alle Geister, die solches lieben und in der Unterwerfung der Menschen ihren eigenen Ruhm suchen, sind in einer Gemeinschaft fest zusammen gefesselt. Und wenn sie auch oft gegeneinander um diese Dinge kämpfen, werden sie dennoch durch das gleiche Gewicht der Be-

gierde in denselben Abgrund gerissen und sind miteinander verbunden in der Ähnlichkeit der Sitten und Verdienste. Und andererseits gehören alle Seelen und alle Geister zu einer Gemeinschaft, die demütig Gottes Ruhm suchen, nicht ihren eigenen, und ihm in Frömmigkeit nachfolgen.

5. *Augustinus, De civitate dei IV, 4*

Was anderes sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anderes als kleine Reiche. Auch da ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt. Wenn dies üble Gebilde durch Zuzug verkommener Menschen so ins Große wächst, daß Ortschaften besetzt, Niederlassungen gegründet, Städte erobert, Völker unterworfen werden, nimmt es ohne weiteres den Namen Reich an, den ihm offenkundig nicht etwa hingeschwundene Habgier, sondern erlangte Straflosigkeit erwirbt. Treffend und wahrheitsgemäß war darum die Antwort, die einst ein aufgegriffener Seeräuber Alexander dem Großen gab. Denn als der König den Mann fragte, was ihm einfallt, daß er das Meer unsicher mache, erwiderte er mit freimütigem Trotz: Und was fällt Dir ein, daß Du das Erdreich unsicher machst? Freilich, weil ich's mit einem kleinen Fahrzeug tue, heiße ich Räuber. Du tust's mit einer großen Flotte und heißt Imperator.

6. *Augustinus, De civitate dei XIX, 21*

Hier ist nun der Ort, in möglichster Kürze und Klarheit darzulegen, ... daß es nach den Begriffsbestimmungen, die Scipio in Ciceros Büchern über den Staat verwendet, einen römischen Staat niemals gegeben hat. Denn er definiert den Staat kurz als Volkssache. Ist diese Definition aber richtig, dann gab es niemals einen römischen Staat. Denn von einer Volkssache, die ja der Staat nach der Begriffsbestimmung sein soll, kann da keine Rede sein. Volk nennt Scipio nämlich eine Gemeinschaft vieler Menschen, die durch Rechtsgleichheit und Interessengemeinschaft verbunden ist. Was er aber unter Rechtsgleichheit versteht, führt er im Verlauf seiner Untersuchung näher aus, indem er zeigt, daß ohne Gerechtigkeit kein Staat geleitet werden kann. Denn wo keine wahre Gerechtigkeit ist, gibt's auch kein Recht. ... Wo demnach keine wahre Gerechtigkeit ist, kann es auch keine durch Rechtsgleichheit verbundene Menschengemeinschaft geben, also nach Scipios und Ciceros Definition auch kein Volk. ... Nun ist Gerechtigkeit die Tugend, die jedem das Seine gibt. Was ist das aber für eine Gerechtigkeit unter Menschen, welche die Menschen selber dem wahren Gott entzieht und unreinen Dämonen unterstellt? Heißt das, jedem das Seine geben? Ungerecht ist doch, wer ein Grundstück dem rechtmäßigen Käufer wegnimmt und es einem andern übergibt, der kein Recht darauf hat; aber wer sich selbst der Herrschaft Gottes, der ihn geschaffen, entzieht und bösen Geistern dient, der sollte gerecht sein?